

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan NW 21.

Der Bereich wird wie folgt begrenzt:

Vom Ladenzentrum Gluckensteinweg im Westen, vom Stedter Weg und der Bachstraße im Norden, von den Hausnummern Bachstraße 40, Huserstraße 6 und Alolfstraße 3 im Osten und von der Wendelfeldstraße sowie der Straßenkreuzung Gluckensteinweg/Götzenmühlweg im Süden.

Er beinhaltet folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

Gluckensteinweg, Kronberger Straße, Altkönigstraße, Wiesbadener Straße, Stedter Weg, Georg-Schudt-Straße, Friedrich-Rolle-Straße, Pestalozzistraße, Amselweg, Götzenmühlweg, Finkenweg, Lerchenweg, Hamelstraße, Zeisigweg, An der Gedächtniskirche, Weberstraße, Am Schwesternhaus, Bachstraße, Huserstraße, Alolfstraße, Wiesenbornstraße, Kirdorfer Straße, Rathgasse, Wendelfeldstraße sowie

Gemarkung Bad Homburg,
teilweise Flur 8, 9 und

Gemarkung Kirdorf
teilweise Flur 10, 11, 14, 15, 16.

I. Zweck:

Für diesen Planbereich hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. 5. 1972 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschuß gefaßt. Die Offenlegung hat vom 15.8. - 15.9.1972 stattgefunden. Nach Behandlung der Bedenken und Anregungen erfolgte am 6.12.1973 der Satzungsbeschuß.

Der Planbereich des Bebauungsplanentwurfs NW 21 wurde im Sinne des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.3.1973 nach der Offenlegung geändert, so daß sich keine angeschnittenen Grundstücksteile mehr ergeben. Außerdem wurde auf Grund von Anregungen und Bedenken die Weiterführung der Hamelstraße neu festgesetzt. Ebenso erfolgte die Festsetzung des Baugrundstückes für das Bürgerhaus Kirdorf am Stedter Weg. Hierdurch ist eine Wiederholung des Verfahrens ab der Offenlegung erforderlich geworden.

Der Planbereich umfaßt vorwiegend erschlossene und bereits bebaute Gebiete. Die Aufstellung des Planes ist erforderlich um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, insbesondere zur Sicherung der Gemeinbedarfsflächen für die Gesamtschule und das Bürgerhaus Kirdorf.

Die bereits vorhandene Bebauung wird im wesentlichen in ihrem Bestand planungsrechtlich bestätigt.

II. Verkehr:

Der Bereich ist an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Bis auf den im Bereich des Bürgerhauses Kirdorf verlaufenden Stedter Weg und der nördlichen Hamelstraße sind alle Straßen als Wohn- bzw. Wohnsammelstraßen ausgebaut.

III. Grünflächen:

Das im Planbereich dargestellte Wiesengelände am Ortsrand gehört zu dem Grünzug, der sich im Anschluß an den Kurpark entlang der Höllsteinstraße fortsetzt und ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Weitere Grünflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

IV. Erschließung:

Im Bereich zwischen verlängerter Hamelstraße und der Bachstraße ist eine mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zur Entsorgung dieses Gebietes festgesetzt. Alle übrigen Gebiete sind erschlossen.

Bad Homburg v.d.H., den 19. 4. 1974

Dezernat V

Stadtplanungsamt

gez. Kattenborn

gez. Lotz

(Dipl.Ing. Kattenborn)

(Dipl.Ing. Lotz)

Stadtbaurat

Leiter des Planungsamtes